

# Informationen zur R+V als Finanzberater

## I. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Beratungsprozess

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben gemäß **Artikel 3 Absatz 2** der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor vom 27. November 2019 („**Offenlegungs-Verordnung**“) veröffentlicht die R+V Informationen zu ihren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Versicherungsberatungstätigkeiten („**Nachhaltigkeitsrisikostراتيجien als Finanzberater**“).

Die R+V hat Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Versicherungsberatungstätigkeiten festgelegt.

Als Teil der genossenschaftlichen Finanzgruppe bekennt sich die R+V zu dem Ziel, einen Beitrag zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele und zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen zu leisten. Darüber hinaus hat die R+V die Principles of Responsible Investment (PRI) unterzeichnet. In diesem Zusammenhang unterstützt die genossenschaftliche Finanzgruppe die erforderliche Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft mit innovativen Produkten und Dienstleistungen.

Daher hat die R+V die strategische Entscheidung getroffen, keine Produkte mit unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken in der Versicherungsberatungstätigkeit anzubieten.

Im Rahmen der Umsetzung der getroffenen strategischen Entscheidung bildet die der jeweiligen Versicherungsberatungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch die R+V. Die sogenannte Produktkommission entscheidet unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Produkte in das Produktportfolio der R+V aufgenommen werden. Hierdurch wird gewährleistet, dass keine Produkte mit unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken durch die R+V angeboten werden. Nur Produkte, welche einen Produktmanagementprozess durchlaufen, dürfen in das Produktangebot aufgenommen werden.

So ist bereits auf Produktebene sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei den von der R+V bei ihren Versicherungsberatungstätigkeiten angebotenen Produkten berücksichtigt werden. Nachhaltigkeitsrisiken sind daher kein gesonderter Gegenstand der Versicherungsberatungstätigkeit zu Versicherungsprodukten der R+V.

## II. Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Beratungsprozess

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben gemäß **Artikel 4 Absatz 5** der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor vom 27. November 2019 („**Offenlegungs-Verordnung**“) veröffentlicht die R+V Informationen darüber, ob sie bei ihrer Versicherungsberatung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt („**Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als Finanzberater**“).

Die R+V berücksichtigt bei ihrer Versicherungsberatung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Als Teil der genossenschaftlichen Finanzgruppe bekennt sich die R+V zu dem Ziel, einen Beitrag zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele und zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen zu leisten. Darüber hinaus hat die R+V die Principles for Responsible Investment (PRI) unterzeichnet. In diesem Zusammenhang unterstützt die genossenschaftliche Finanzgruppe die erforderliche Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft mit innovativen Produkten und Dienstleistungen.

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die R+V bildet die der jeweiligen Beratungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Die sogenannte Produktkommission entscheidet unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Produkte in das Produktportfolio der R+V aufgenommen werden. Hierdurch wird gewährleistet, dass keine Produkte mit unangemessen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die R+V angeboten werden. Nur Produkte, welche einen Produktmanagementprozess durchlaufen, dürfen in das Produktangebot aufgenommen werden.

So ist bereits auf Produktebene sichergestellt, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei den von der R+V in ihrer Versicherungsberatung angebotenen Produkten berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Beratung zu Versicherungsanlageprodukten wird der Kunde zu seinen Nachhaltigkeitspräferenzen befragt. Grundlage für die Beratung in dem Zusammenhang sind die vom jeweiligen Finanzmarktteilnehmer, zu dessen Produkten beraten wird, veröffentlichten Informationen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen.

Der Kunde kann im Rahmen der Beratung sich dafür entscheiden, dass bei der Auswahl des konkreten Produkts die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt werden. Hierbei hat der Kunde die Auswahl zwischen verschiedenen Kategorien von Nachhaltigkeitsauswirkungen. Insbesondere hat der Kunde die Möglichkeit, die Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen in Bezug auf Treibhausgasemissionen zu verlangen. Dies steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlagen der R+V, die insbesondere das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 als zentrales Element verankert hat (siehe „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“).

Die R+V misst einem hohen Qualifikationsniveau der Vermittler besondere Bedeutung bei und ist Mitglied der Brancheninitiative „gut beraten“. Das umfassende Schulungs- und Weiterbildungskonzept der R+V sorgt dafür, dass die Berater die jeweiligen Produkte verstehen und umfassend beurteilen können. Alle Versicherungsvermittler sind zu einer regelmäßigen Weiterbildung verpflichtet.

### **III. Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken**

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben gemäß **Artikel 5 Absatz 1** der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor vom 27. November 2019 („**Offenlegungs-Verordnung**“) veröffentlicht die R+V Informationen dazu, inwiefern ihre Vergütungspolitik im Einklang mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken steht („**Transparenz im Zusammenhang mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Vergütungspolitik**“).

Das Leitbild einer verantwortlichen, nachhaltigen und langfristig ausgerichteten Unternehmensführung ist fest in den Grundwerten der R+V als Mitglied der Genossenschaftlichen FinanzGruppe verankert. Wirtschaftlich strebt die R+V ein profitables und langfristig ausgerichtetes Unternehmenswachstum an und ist sich gleichzeitig der Verantwortung gegenüber Kunden und Mitarbeitern, der Umwelt und der Gesellschaft bewusst. Entsprechend ihrer Markenwerte und genossenschaftlichen Wurzeln nimmt die R+V eine klare Haltung zu drängenden Fragen im Nachhaltigkeitskontext ein. Sie bekennt sich zu den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und ist Unterzeichner der „Principles for Responsible Investment“ (UN-PRI). Mit ihrer Klimastrategie bekennt sich die R+V ausdrücklich zu den Zielsetzungen der Vereinten Nationen, die Klimaerwärmung zu stoppen und CO<sub>2</sub>-Emissionen entsprechend zu senken. Ihre Kunden will die R+V auf deren Weg zu mehr Nachhaltigkeit bestärken und Unterstützung anbieten.

Um die Unternehmensziele zu fördern und zu gewährleisten, hat die R+V eine klare Vergütungspolitik etabliert. Die R+V-Vergütungspolitik entspricht dabei den allgemeinen Grundsätzen und konkreten Anforderungen an das Vergütungssystem von Versicherungsunternehmen, die in den europäischen und nationalen Vorgaben der Staaten festgelegt sind, in denen R+V tätig bzw. zum Versicherungsbetrieb zugelassen ist. Die Vergütungspolitik umfasst alle vergütungsbezogenen Regelungen des Unternehmens und alle Maßnahmen der Vergütungspraktiken.

Die R+V-Gruppe hat die allgemeinen Grundsätze ihrer Vergütungspolitik in Vergütungsleitlinien festgeschrieben. Die R+V Versicherung AG als Gruppenobergesellschaft übernimmt dabei eine führende Rolle durch die Etablierung einer Gruppenleitlinie, die für alle Versicherungsunternehmen der Gruppe neben den Vergütungs-Einzeleleitlinien der Einzelunternehmen Anwendung findet. Der R+V Gruppe gehören neben den deutschen R+V-Gesellschaften inklusive der Condor-Versicherungen und KRAVAG-Versicherungsunternehmen auch die italienischen Assimoco-Gesellschaften an.

Die R+V Versicherung AG als Gruppenobergesellschaft stellt sicher, dass die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Aufsichtsratsmitglieder innerhalb der gesamten Gruppe angemessen, transparent sowie auf eine langfristige Entwicklung ausgerichtet sind. Die Unternehmen innerhalb der R+V gewährleisten durch eine klare und wirksame Governance in Bezug auf die Vergütung jeweils die Einhaltung der genossenschaftlichen Grundwerte der R+V.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der nachhaltig orientierten Geschäfts- und Risikostrategie

des Unternehmens, seinem soliden Risikoprofil, seinen wertebasierten Zielen, seinen Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen des Unternehmens. Sie sieht Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten vor, fördert ein solides und wirksames Risikomanagement. Nachhaltigkeitsrisiken bilden einen Teil der berücksichtigten Risiken. Dabei stellen die Nachhaltigkeitsrisiken keine eigene Risikokategorie gemäß Solvency II dar und werden somit in der Risikokapitalermittlung nicht separat mit Risikokapital hinterlegt. Vielmehr sind Nachhaltigkeitsrisiken Bestandteil bestehender Risikokategorien gemäß Solvency II, wie z.B. des versicherungstechnischen Risikos oder des Marktrisikos. Im Rahmen dieser Risikokategorien fließen sie in die Risikokapitalberechnung ein. (Die nach Solvency I regulierten Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung haben nach § 1 Abs. 2 VersVergV (Versicherungs-Vergütungsverordnung) das Optionsrecht ausgeübt, freiwillig die Vorgaben des Artikel 275 Solvency II Verordnung anzuwenden. Sie sind damit in die Vergütungssystematik und Vergütungspolitik der R+V Versicherungsgruppe einbezogen.) Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik erfolgt dadurch, dass die variablen Vergütungsbestandteile der Mitglieder des Vorstands der R+V Versicherung AG u.a. von der Erreichung einer Bedeckungsquote für die R+V-Gruppe in vorgegebener Höhe abhängig sind.

In der Vergütung des Außendienstes spielt Beratungsqualität eine übergeordnete Rolle. Ziel des R+V Beratungsprozesses ist eine bedarfsgerechte und ganzheitliche sowie auf Qualität fokussierte Beratung der Kunden. Die Einhaltung des vorgesehenen Beratungsprozesses ist für die Mitarbeiter maßgeblich. Bei der Beratung werden die Vorkenntnisse des Kunden und dessen Beratungswunsch berücksichtigt. Der Kundenbedarf und dessen Analyse ist in diesem Prozess integraler Bestandteil und systemisch in den R+V-Anwendungen verankert.

Auf Basis der individuellen Kundensituation und des Kundenwunsches, unter besonderer Berücksichtigung der bereits bestehenden Versicherungen, wird ein entsprechendes Lösungskonzept für den Kunden ermittelt und dessen Vor- und Nachteile transparent dargestellt. Bestandteil des Beratungsprozesses ist ebenfalls die Aushandigung und Erläuterung aller relevanten Informationen an den Kunden.

Die Verfolgung dieses standardisierten Beratungsprozesses stellt die langfristige Orientierung der R+V auf die Bedürfnisse des Kunden sicher.

Eine mittelbare Ausrichtung der Vergütung des angestellten Außendienstes an Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt über die vorgenannten Vergütungsvorgaben.